

Zuteilung / Wiedergeltendmachung

BSV-Nr. _____ Bausparsumme _____ EUR Tarif _____

Vertragsinhaber/ wirtschaftlich Berechtigte	1. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname	2. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname
	_____ Straße, Hausnummer	_____ Straße, Hausnummer
	_____ PLZ, Wohnort	_____ PLZ, Wohnort
	_____	_____

Annahmeerklärung

Ich nehme/Wir nehmen die Zuteilung des Bausparvertrages **einschließlich Bauspardarlehen** zum _____ an. Mir/Uns ist bekannt, dass dazu ein gesonderter Darlehensantrag zu stellen ist.

Ich nehme/Wir nehmen die Zuteilung des Bausparvertrages zum _____ an. Auf das Bauspardarlehen verzichte/n ich/wir. Bitte zahlen Sie **nur das Bausparguthaben** aus.

Wiedergeltendmachung Die Zuteilung erfolgt voraussichtlich nach Ablauf einer Frist nach Eingang dieser Erklärung zum jeweils Monatsletzten, gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ (ABB) für den oben genannten Bausparvertrag.

Zahlungsauftrag Bitte überweisen Sie die Bausparmittel auf folgendes Konto:

IBAN (für Bankverbindungen in Deutschland: 22 Zeichen beginnend mit DE) BIC des Kreditinstituts

Kontoinhaber

Auszahlungstermin (falls die Auszahlung nach dem Zuteilungstermin gewünscht wird) | _____

Bei Ablösung:

IBAN/AZ des Kreditkontos _____ Ablösebetrag _____ EUR

Unterschriften _____

Datum _____ Unterschriften aller Vertragsinhaber oder bei abgetretenen Verträgen
Stempel/Unterschrift Zessionar

Vom Berater auszufüllen **VERWENDUNGSNACHWEIS / VERWENDUNGSBESTÄTIGUNG**

Die Bausparmittel werden nach Erhalt unmittelbar und unverzüglich zum Wohnungsbau im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verwendet: JA NEIN

Verwendungsart: Neubau Kauf Entschuldung
 Umbau/Modernisierung Mietermodernisierung

Zum Nachweis hat/haben folgende Unterlage(n) vorgelegen (bitte korrekt benennen):

Die Verwendung erfolgt:

Vom Bausparer selbst Von einem Angehörigen nach § 15 AO. Angehörigenverhältnis zum Bausparer:

Soziale Härtefälle **Nur gültig für das Bausparguthaben und relevant, wenn keine wohnungswirtschaftliche Verwendung vorliegt.**

Es liegt ein sogenannter „sozialer Härtefall“ vor – die erforderlichen Unterlagen liegen bei.

(siehe Folgeseite) Tod Bausparer/ Ehegatte Erwerbsunfähigkeit Bausparers/ Ehegatte Arbeitslosigkeit Bausparers

Sonderregelung **Nur gültig für das Bausparguthaben und relevant, wenn keine wohnungswirtschaftliche Verwendung vorliegt.**

(siehe Folgeseite) Der Bausparvertrag wurde vor dem 25. Lebensjahr abgeschlossen, die Sonderregelung wird in Anspruch genommen und kann über das Sparguthaben hinsichtlich der Wohnungsbauprämie unschädlich verfügt werden. Der Vertragsinhaber/ die Vertragsinhaberin erklärt, dass dieses Recht bisher bei keinem anderen Bausparvertrag in Anspruch genommen wurde.

Bestätigung des Beraters Hiermit bestätige ich,

- dass die Unterschriftsleistung der identifizierten Person(en) in meiner Gegenwart erfolgt ist.
- dass die Bausparmittel nach Erhalt unverzüglich zum Wohnungsbau im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den vorstehenden Angaben verwendet werden.

Datum _____ Vermittler-Nr. _____ Stempel/Unterschrift Ihres Beraters

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postanschrift: 14463 Potsdam
Sitz Potsdam: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam **Telefon:** 0331 969-00
Sitz Hamburg: Behringstraße 120, 22763 Hamburg **Telefon:** 040 2021-0
Handelsregister: AG Potsdam HRB 3064 und AG Hamburg HRB 185204

Internet: www.lbs-nordost.de
E-Mail: info@lbs-nordost.de
IBAN: IBAN des Bausparvertrages
BIC: LBSODE1XXX

Vorstand: Helmut Ibsch (Vorsitzender)
Sabine König, Jens Riemer
Aufsichtsrat: Ludger Weskamp (Vorsitzender)
USt-IdNr.: DE138400951

Hinweise zur Vertragsauflösung und Auszahlung

Soziale Härtefälle Über das Bausparguthaben kann kurzfristig und grundsätzlich ohne Nachteile hinsichtlich Wohnungsbauprämie/Arbeitnehmersparzulage verfügt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

a) bei Tod des Bausparers oder Ehegatten

Nachweis: Sterbeurkunde, Erbschein, Testament mit Eröffnungsprotokoll. Liegt eine Begünstigungserklärung vor, reicht die Sterbeurkunde.

b) wenn nach Abschluss des Bausparvertrages eine völlige Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder des Ehegatten im Sinne des Prämienrechts (nicht des Rentenversicherungsrechts) mit einem Grad der Behinderung von mind. 95% eingetreten ist.

Erforderliche Unterlagen: Bescheinigung des Versorgungsamtes oder den Schwerbehindertenausweis.

c) bei Arbeitslosigkeit des Bausparers

Die Arbeitslosigkeit muss nach Vertragsbeginn eingetreten sein, mindestens 1 Jahr lang ununterbrochen bestanden haben und auch zum Zeitpunkt der Auszahlung noch bestehen.

Erforderliche Unterlagen: lückenloser Nachweis durch Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes.

Achtung: Sollte es sich um einen Bausparvertrag handeln, der nach dem 01.01.2009 abgeschlossen, erstmalig mit der Regelsparrate bespart oder erhöht wurde, wird die Wohnungsbauprämie in den genannten Härtefällen **maximal für die letzten 7 Sparjahre** gewährt.

Sonderregelung

Für Bausparverträge, die vor dem 01.01.2009 abgeschlossen und bis zu diesem Termin nicht mit mindestens einer Regelsparrate bespart wurden, oder ab dem 01.01.2009 abgeschlossen bzw. erhöht wurden und der Bausparer bei Vertragsabschluss/Erhöhung unter 25 Jahre alt war, existiert eine Sonderregelung:

Diese Bausparer können sich einmal einen vor Vollendung des 25. Lebensjahres abgeschlossenen Bausparvertrag nach frühestens 7 Jahren ohne wohnwirtschaftliche Verwendung auszahlen lassen. In diesem Fall wird die Wohnungsbauprämie maximal für die letzten 7 Sparjahre gewährt und ausgezahlt.